

Landkreis Freudenstadt

Gemeinde Loßburg
Gemarkung Loßburg

Bebauungsplan "Härlen II" (Bauabschnitt I) - Änderung 1976

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

Ziff. 6 -Einfriedigungen- erhält folgende Fassung:

Als Einfriedigung sind Holzzäune oder Hecken zulässig. Dabei kann ein Sockel bis zu 30 cm Höhe gemauert oder betoniert werden.

Die Gesamthöhe der Einfriedigung darf 1 m nicht überschreiten.

Loßburg, den 15.9.1976


Münich
-Bürgermeister-

Gemeinde L o ß b u r g
Landkreis Freudenstadt

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes

" H ä r l e n II "

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341), der §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 20. Juni 1972 (Ges. Bl. S. 352) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 373) in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 30. November 1976 die Änderung des Bebauungsplanes "Härten II", der am 17. Januar 1975 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist die Neufassung der Ziffer 6 -Einfriedigungen- der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan.

§ 2

Inhalt der Änderung

Die Ziffer 6 -Einfriedigungen- der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wird aufgehoben und durch die Neufassung vom 15.9.1976 ersetzt.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

(1) Der geänderte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 bis 8, die Bestandteil dieser Satzung sind, und zwar

1. Begründung zum Bebauungsplan vom 3. Oktober 1974 / 15. September 1976
2. Festsetzungen zum Bebauungsplan vom 3. Oktober 1974 mit Änderung vom 15. September 1976

3. Lageplan zum Bebauungsplan vom 3. Oktober 1974 im Maßstab 1 : 500
4. Anhörungsbogen der beteiligten Behörden
5. Übersichtsplan vom 3. Oktober 1974
6. Längsschnitte im Maßstab 1 : 500/50
7. Gebäudeschnitte im Maßstab 1 : 200
8. Absteckplan im Maßstab 1 : 500

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 3, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 112 Abs. 2 Ziff. 2 der Landesbauordnung handelt, werden auf der Ermächtigungsgrundlage des § 111 der Landesbauordnung ergangenen, durch diese Satzung bestimmten bauordnungsrechtlichen Normen zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. Dezember 1974 außer Kraft.

Loßburg, den 30. November 1976



[Handwritten signature]
-Bürgermeister-

Gemeinde L o ß b u r g
Landkreis Freudenstadt

B e g r ü n d u n g
zur Änderung des Bebauungsplanes " Härlen II "

Der Bebauungsplan "Härlen II" ist in der geänderten Form am 17. Januar 1975 in Kraft getreten.

In den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan war unter Ziffer 6 ausgesagt, daß entlang der öffentlichen Verkehrsflächen die Einfriedigungen einheitlich auszuführen sind. Zulässig waren entlang der Verkehrsflächen ein Sockelmauerwerk bis 30 cm Höhe und Heckenhinterpflanzung. Als Einfriedigung an den übrigen Grundstücksgrenzen waren nur Latten-, Maschendrahtzäune oder Hecken bis zu 1 m zulässig.

Der Bau- und Verwaltungsausschuß des Gemeinderates hat Ende des Jahres 1975 beschlossen, die Einfriedigungen im Baugebiet "Härlen II" nicht zu starr vorzuschreiben um das städtebauliche Gesamtbild etwas aufzulockern. Dabei sollten artverwandte Einfriedigungen zugelassen werden, wie z.B. Holzzäune (in waagrechter und senkrechter-sowie in Scherenform) und Hecken. Dagegen wurden Maschendraht- und Plastikzäune abgelehnt.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 15. September 1976 der Meinung des Bau- und Verwaltungsausschusses angeschlossen und beschlossen, die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Härlen II" entsprechend neu zu fassen.

An den übrigen Festsetzungen zum Bebauungsplan und am Bebauungsplan selbst wird nichts geändert.

Loßburg, den 15. September 1976



[Handwritten signature]
-Bürgermeister-